

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2025:

Pflege- grad	Pflege- vergü- tung <sup>1</sup>	Ausbil- dungs- umlage	Unter- kunft <sup>2</sup>	Verp- flegung <sup>2</sup>	Investiti- onskos- ten <sup>3</sup>	Pflege- satz/ Mo- nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan- teil/ Mo- nat <sup>4</sup>
<b>1</b>	74,08	4,81	21,40	15,74	14,05	3.957,03	0,00	<b>3.957,03</b>
<b>2</b>	102,51	4,81	21,40	15,74	14,05	4.821,87	1.173,95	<b>3.647,92</b>
<b>3</b>	119,41	4,81	21,40	15,74	14,05	5.335,97	1.687,97	<b>3.648,00</b>
<b>4</b>	137,03	4,81	21,40	15,74	14,05	5.871,97	2.223,97	<b>3.648,00</b>
<b>5</b>	144,95	4,81	21,40	15,74	14,05	6.112,90	2.464,96	<b>3.647,94</b>

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.